

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0039/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 06.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	22.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom zum Stadthafen.

Sachverhalt

Durch den Hafenmeister wurde während der Auswertung zur Hafensaison angeregt, die den Intervall bei der Nutzung der Dusche anzupassen. Nunmehr dauert ein Duschvorgang 3 Minuten für 2,00 EURO, anstatt wie bisher 5 Minuten für 3,00 EURO.

Anlage/n

1	3. Änderung Hafengebührensatzung 06.12.2024 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	12						

3. Änderung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Usedom vom folgende Hafengebührensatzung erlassen.

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Sonstige Nutzungen

(1) Für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen werden Gebühren erhoben.

Diese betragen für die

- | | |
|---------------------------|--|
| - Nutzung Waschautomat: | 3,00 EUR (1 Waschgang, programmunabhängig) |
| - Nutzung Trockenautomat | 2,50 EUR (1 Trocknung, programmunabhängig) |
| - Nutzung Dusche | 2,00 EUR (1 Duschvorgang, 3 Minuten) |
| - Nutzung Toilettenanlage | 0,50 EUR |

Die Gebühren für die Toilettenanlage entfallen bei Zahlung des Liegegeldes nach § 10 Absatz 2 Nr. 2a und Nutzung der Zugangskarte.

(2) Für die Nutzung der Wasser- und Stromsäule werden Gebühren erhoben.

Diese betragen für die

- | | |
|---------------------------|--|
| - Nutzung der Stromsäule | 1,00 EUR (1kWh, Mindestabnahme 2 kWh) |
| - Nutzung der Wassersäule | 1,00 EUR (100 Liter; Mindestabnahme 100 Liter) |

(3) Während der Nutzung der Chipkarte wird ein Pfand von 10,00 EUR erhoben. Bei Rückgabe der Karte wird der erhobene Pfand ausgezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Hafengebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom,

Olaf Hagemann
Bürgermeister